Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 15. Freitag den 15. Januar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 6. Februar ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1629. Bekanntmachung, betreffend die Bestimmung der Form des Stempelzeichens zur Angabe des Feingehalts auf goldenen und silbernen Geräthen. Vom 7. Januar 1886.

Leipzig, den 13. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Neujahrsmesse** endet mit dem 15. Januar. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 16. Januar zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 15. Januar zu räumen und am 16. und 17. Januar, jedoch lediglich während der Stunden von früh 6 bis Abends 7 Uhr, abzubrechen und wegzuschaffen.

Die Abtragung und Wegschaffung der an der **nördlichen Planke des Museums** aufgestellten Buden ist, weil der Platz, auf welchem sie stehen, als Abfuhrweg benutzt werden muß, bereits am 16. Januar Morgens 6 Uhr zu beginnen und bis 9 Uhr Vormittags zu beenden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche bezüglichenfalls auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 9. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Vermiethung.

Im **rechten Seitengebäude** des Grundstücks der **Grünen Linde,** Petersteinweg Nr. 17, ist eine **Niederlage** (die 3. vom Hofeingange aus) gegen **einvierteljährliche Kündigung** von **1. April ds. Js.** ab anderweit zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Leipzig, den 11. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **20. Januar** c. sollen im Forstrevidere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen in Abtheilung 11a und 12b, dem sogenannten Mühlholze, und in Abth. 19o und 20a, dem sogenannten Haken, an der Connewitzer Linie

ca. 40 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl.,
„ 175 „ Eichen-
„ 20 „ Weißbuchen-
„ 25 „ Rüstern-
„ 15 „ Ellern- und
„ 5 „ Linden-
} **Brennscheite**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem Holzschlage im Mühlholze hinter O. Bierbaum's Waldcafé bei Connewitz.

Leipzig, am 7. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **27. Januar cr.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 32 und 33 des **Burgauer Forstreviers,** im sogenannten verschlossenen Holze

77 Eichen-
13 Buchen-
7 Rüstern-
1 Linden-
2 Ahorn- und
2 Eschen-
} **Nutzklötze,** sowie
1 **Schirrholz**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leutzscher Alleebrücke, in der Nähe des Neuen Schützenhauses.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Montag, den **1. Februar cr.** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abthlg. 32 und 33 des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten verschlossenen Holze

25 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
170 „ Eichen-
2 „ Buchen-
4 „ Rüstern- u.
2 „ Linden-
} **Brennscheite,** sowie

ca. 100 starke, meist **Eichen-Abraumhaufen**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leutzscher Alleebrücke, in der Nähe des Neuen Schützenhauses.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Sonnabend, den 16. Januar, Vormittags 10 Uhr soll im Hofe des alten Johannishospitals ein **Pferd** meistbietend versteigert werden. Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Städtische Oekonomie-Inspection.

Nichtamtlicher Theil.

Das neue Septennat in Frankreich.

Gestern hat Grevy seine Wiederwahl zum Präsidenten der französischen Republik mit einer Botschaft beantwortet, welche als Grundzüge der französischen Politik die Aufrechthaltung der bestehenden Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, die einheitliche Gestaltung der Verwaltung, die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und Ersparungen auf dem Gebiete des Colonialwesens bezeichnet. Für uns ist die Erhaltung des Friedens die Hauptsache und diese wird durch das Verbleiben Grevy's an der Spitze der französischen Republik besser gewährleistet als durch einen Personenwechsel. Grevy ist jeder abenteuerlichen Politik abgeneigt, und deshalb hat er von Anfang an vor dem Unternehmen in Tonkin gewarnt. Jetzt, da der Credit von beiden Häusern des Parlaments für die Fortführung des Unternehmens bewilligt ist, läßt sich nur die Einschränkung desselben anstreben, wenngleich dazu jetzt, wo wieder ein neues Blutbad unter den christlichen Bewohnern Annams geschehen ist, nicht der geeignete Zeitpunct zu sein scheint. Das Streben ist dahin gerichtet, sich mit Ehren aus der Sache herauszuziehen, und zu diesem Zwecke wird Grevy mit Freycinet zusammenwirken. Mit den beabsichtigten Ersparnissen wird es auch gute Wege haben, der Wille reicht dazu nicht aus; worauf es ankommt, ist die Lage der thatsächlichen Verhältnisse, und diese gestattet Ersparnisse nicht. Endlich wird die Säuberung der Verwaltung von Elementen, welche der Republik feindlich gesinnt sind, große Schwierigkeiten bereiten, weil es an Beamten fehlt, welche fähig sind, die Lücken auszufüllen, und weil die royalistische oder imperialistische Gesinnung vieler Verwaltungsbeamten nicht bekannt ist. Im Ganzen und Großen läßt sich mit Recht behaupten, daß auch das neue Septennat an den bestehenden Zuständen nichts Wesentliches ändern wird, und das ist vielleicht das Beste, was man davon sagen kann.

Zwei Thatsachen liegen vor, welche beweisen, daß nur fortgesetzte Wachsamkeit die Republik vor den ihr drohenden Gefahren schützen kann. An der Präsidentenwahl der Deputirtenkammer betheiligten sich von 584 Abgeordneten nur 293, also nur wenig über die Hälfte, und der wiedergewählte Präsident Floquet hat nicht einmal die absolute Majorität erhalten, nur 243 Abgeordnete haben ihm ihre Stimmen gegeben, die gesammte Rechte enthielt sich der Abstimmung. Das zweite Ereigniß ist der Neujahrsempfang des Prinzen Victor Napoleon, welcher sich bei diesem Anlaß zu der napoleonischen Ueberlieferung des Plebiscits bekannte. Nur vom allgemeinen Stimmrecht erwartet er das Heil der Zukunft Frankreichs, das heißt die Wiederherstellung des Kaiserreichs. An dieser Kundgebung ist nur das von einzigem Interesse, daß Prinz Napoleon Vater sich vom Schauplatz der Ereignisse zurückgezogen und das Feld seinem Sohne geräumt hat.

Die Anhänger des Königthums und des Kaiserthums in Frankreich haben sich auch früher schon bei den Präsidentenwahlen der Abstimmung enthalten, aber diese Enthaltung fiel bei 84 Monarchisten nicht so schwer ins Gewicht als bei 200. Die Ausbreitung des monarchistischen Gedankens ist augenfällig, und sie ist ein Factor, mit welchem die Republik in den nächsten sieben Jahren zu rechnen hat. Der Streit zwischen Prinz Napoleon Vater und Sohn hat sicherlich die Achtung vor den Vertretern der Sache des Kaiserthums nicht erhöht, aber die Bonapartisten sind praktische Leute, sie haben den Vater, der sich überhaupt nicht als Parteiführer eignet, fallen lassen und wandten sich dem Sohne zu, der schon durch die Unbotmäßigkeit gegen seinen Vater gezeigt hat, daß er ihn nicht als das Haupt der Napoleoniden gelten läßt. Mögen auch die Aussichten für die Wiederherstellung des Kaiserthums in Frankreich augenblicklich sehr gering sein, so hat doch das Beispiel Napoleon's III. gelehrt, daß für einen kühnen und thatkräftigen Mann in Frankreich Dinge erreichbar sind, die man nicht für möglich halten sollte.

Aber bekanntlich besteht auch im republikanischen Lager keine volle Einigkeit; unter den 589, welche am 28. December den neuen Präsidenten für die nächsten sieben Jahre wählten, waren nahezu 100, welche der Wiederwahl Grevy's widerstrebten. Er scheint ihnen zu alt und nicht geeignet, um unter schwierigen Verhältnissen seine Aufgabe zu erfüllen. Diesen fortgeschrittenen Elementen dauert die Vorbereitung auf den Rachefeldzug gegen Deutschland offenbar zu lange, sie sind der Meinung, daß Brisson, der durch seine fulminante Rede am Grabe Gambetta's die Erbschaft dieses Agitators als Rachepredigers angetreten hat, besser zur Führung der französischen Republik passe. Immerhin ist Grevy der Erwählte von mehr als der Hälfte der 884 Mitglieder des Congresses und ist demgemäß als der Erwählte Frankreichs allgemein anerkannt worden. Auf die Meinung der Monarchisten und der andersdenkenden Republikaner kommt es nicht mehr an, den Bestimmungen der Verfassung ist durch die Wahl vom 28. December trotz des Einspruchs der Monarchisten genügt, und das Zustandekommen des Ministeriums Freycinet ist der Beweis dafür, daß Frankreich wieder in das Fahrwasser regelmäßiger Entwickelung eingelenkt ist, soweit davon in Frankreich überhaupt die Rede sein kann.

Aber die Aufmerksamkeit richtet sich jetzt naturgemäß auf die Zusammensetzung des Ministeriums Freycinet und auf die Handlungen, durch welche es sich in sein neues Amt einführt. Unter den neuen Ministern sind es besonders zwei, welche entschlossen scheinen, Aufsehen zu erregen: General Boulanger, der Kriegsminister, und Lockroy, der Minister für Handel und Industrie. General Boulanger erließ sofort, nachdem er sein Portefeuille übernommen hatte, einen Tagesbefehl, in welchem er versprach, die seit fünfzehn Jahren begonnene Reorganisation der Armee weiterzuführen, aber zugleich Ersparnisse in Aussicht stellte. Das schien ein Widerspruch zu sein; denn bisher hatten sich die Bedürfnisse für die Reorganisation der französischen Armee von Jahr zu Jahr gesteigert. Gleichzeitig ist aber General Boulanger mit Personal-Veränderungen ins Zeug gegangen, welche bei allen besonnenen Franzosen bedenkliches Kopfschütteln erregt haben. An Selbstständigkeit des Auftretens hat es General Boulanger schon als Höchstcommandirender in Tunis nicht fehlen lassen, aber diese Art von Selbstständigkeit war nicht nach dem Geschmack derjenigen Franzosen, welche den alten Ueberlieferungen in der französischen Armee folgen. Alles in Allem ist das Ministerium Boulanger eine zweite Auflage des Ministeriums Thibaudin. Beide Generäle sind die Schoßkinder der am weitesten nach links stehenden Republikaner, und Clémenceau soll die Unterstützung des Ministeriums Freycinet durch seine Partei von der Uebernahme des Kriegsportefeuilles durch General Boulanger abhängig gemacht haben.

Das zweite enfant terrible des neuen Ministeriums ist Lockroy, welcher mit einer Weltausstellung in Paris für das Jahr 1889 debutirt. Das Fiasco, welches die Pariser Weltausstellung unter Mac Mahon erlitten hat, läßt die besonneneren Franzosen diesem Plan mit Vorsicht nahen. Der „Temps" verlangt, daß man sich erst bei den auswärtigen Mächten erkundigt, ob sie sich auch an der beabsichtigten Ausstellung betheiligen werden, bevor man den Plan ernstlich ins Auge faßt. Das sind nicht besonders Glück verheißende Zeichen, unter welchen das neue Ministerium sich in Frankreich einführt, und fügt man noch hinzu, daß der Cultusminister unter Gambetta, der bekannte Atheist Paul Bert, zum Ministerresidenten in Annam und Tonkin bestimmt ist, so weiß man nicht, ob man in dieser Ernennung den Wunsch des Cabinets erkennen soll, einen unbequemen Kritiker und Scandalmacher los zu werden, oder ihm Gelegenheit zu geben, sein Talent im auswärtigen Dienst der Republik zu bethätigen. Im Ganzen und Großen macht das erste Auftreten des Ministeriums Freycinet den Eindruck, als sei es ihm darum zu thun, durch die Neuheit und Ungewöhnlichkeit seiner Maßnahmen Aufsehen zu erregen. Diese Art und Weise der Einführung muß um so befremdender wirken, als sie unter Leitung eines Mannes geschieht, den man bisher als den Vertreter vorsichtiger und maßvoller Politik im guten, wie im schlechten Sinne zu betrachten gewohnt war. Freycinet scheint den Wünschen seiner Landsleute auf einmal Rechnung tragen zu wollen; ob das gut abläuft oder nicht, bleibt abzuwarten.

*

Leipzig, 15. Januar 1886.

* Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht den französischen Originaltext des vom Papste in der Karolinen-Angelegenheit gemachten Vermittelungsvorschlages vom 22. October 1885, sowie das auf dieser Grundlage vom preußischen Gesandten beim Vatican, Herrn v. Schlözer, und dem spanischen Botschafter, Marquis de Molins, am 17. December 1885 unterzeichnete Protokoll. Der „Reichs-Anzeiger" leitet diese unter der Rubrik „Nichtamtliches" erfolgte Publication mit den Worten ein: „Nachdem die Veröffentlichung des Karolinen-Protokolls auf Veranlassung der spanischen Regierung stattgefunden hat, sind wir in den Stand gesetzt, dieselbe auch diesseits zu bewirken." Die Documente decken sich im Wesentlichen mit dem von uns dem „Moniteur de Rome" entlehnten Inhalte.

* Auf der Tagesordnung der für Donnerstag bestimmten Plenarsitzung des Bundesraths befindet sich unter anderen Gegenständen auch der preußische Antrag, betreffend das Branntweinmonopol. Die Vorlage wird ohne Zweifel den zuständigen drei Ausschüssen überwiesen werden, welche, nachdem die Referenten ernannt worden, in einigen Tagen wohl mit ihren Arbeiten werden beginnen können; bis dahin dürften auch die Motive zur Vertheilung gelangt sein.

* Aus Nassau, 12. Januar, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „In weiteren Kreisen wurde es auffällig bemerkt, daß kurz vor dem Regierungsjubiläum des deutschen Kaisers die Erbgroßherzogin von Baden von der beabsichtigten Reise nach Berlin Abstand nahm und bei ihren Eltern auf Schloß Königstein im Taunus verblieb, während der Erbgroßherzog allein die Reise nach Berlin antrat. Der Hofbericht gab einen plötzlich eingetretenen Katarrh als Ursache des Unterbleibens der Reise an. In den weiteren Kreisen des Publicums fehlte es jedoch nicht an Stimmen, welche die angebliche Krankheit als einen Vorwand bezeichneten, der der Tochter des Herzogs von Nassau die Theilnahme an einer preußischen Hoffestlichkeit unmöglich machen sollte. Dieser Auffassung wird nunmehr in einer öffentlichen Erklärung des behandelnden Arztes der Erbgroßherzogin, des Medicinalraths Dr. Pinzler in Königstein, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Derselbe legt den Sachverhalt in folgender Weise dar: „Am 2. ds. Vormittags 11 Uhr wurde ich zu Sr. Hoheit dem Herzog befohlen, in höchstdessen Gesellschaft sich Ihre Hoheit die Frau Herzogin, außerdem Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden nebst Gemahlin befanden. Se. Hoheit legten mir die Frage vor: „Kann meine Tochter heute mit ihrem Gemahl ohne Gefährdung ihrer Gesundheit nach Berlin reisen?" und fügten ausdrücklich hinzu: „Halten Sie sich genau an den Ausspruch Ihres Gewissens". Nach genauer Würdigung aller in Frage kommenden somatischen Verhältnisse hielt ich es für meine Pflicht, von der Reise abzurathen. Von einer conventionellen Ausrede kann also gar keine Rede sein." Damit dürfte den für den nassauischen wie badischen Hof in gleicher Weise unangenehmen Gerüchten der Boden entzogen sein."

* Aus Warschau schreibt man der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Der hier in russischer Sprache erscheinende officiöse „Dniewnik Warszawski" hat kürzlich der Ausweisung russischer Staatsangehöriger aus Preußen einen Artikel gewidmet, der den Ausfällen polnischer und auch einzelner russischer Blätter gegen die fragliche Maßregel entgegentritt.

„In der letzten Zeit — so schreibt der „Dniewnik Warszawski" — hat die hiesige und ausländische polnische Presse Manches und Vieles gegen die Ausweisung russischer Unterthanen polnischer Nationalität aus Preußen geschrieben und die Zahl der Ausgewiesenen übermäßig übertrieben. Auch ein Theil der russischen Presse hat Vieles über die Ausweisungen im nicht günstigen Sinne und ohne eigentliche Kenntniß der Sachlage erzählt und konnte seine Unzufriedenheit über die Gleichgiltigkeit der russischen Regierung gegenüber dieser, russische Unterthanen schädigenden Maßregel nicht unterdrücken.

Diese Maßregel der preußischen Regierung ist aber bis jetzt weder von so eingreifender Bedeutung, noch so willkürlich, wie die Presse sie darzustellen bemüht ist.

Wir hier — so fährt der „Dniewnik" fort — sind natürlich nicht so eingeweiht, um über die Absichten und Ziele der preußischen Regierung ein maßgebendes Urtheil zu fällen; wir können aber auf Grund zuverlässiger Informationen feststellen, wie viel russische Unterthanen polnischer Nationalität seit dem Monat Februar 1885 aus Preußen ausgewiesen worden oder aus Furcht vor der Ausweisung freiwillig nach Polen zurückgekehrt sind. Bis zum 15./27. November 1885 sind im Ganzen 2406 Personen nach den zehn polnischen Gouvernements zurückgekehrt. Unter den Ausgewiesenen sind 2156 Christen und 150 Juden. Alle diese Ausgewiesenen haben sich ohne Legitimation in Preußen aufgehalten. Die Uebernahme dieser Leute nach Rußland ist natürlich nicht gerade wünschenswerth, sie erfolgt aber auf Grund bestehender Verträge und Abmachungen.

Wir bedauern, durch die wahrheitsgetreue Darstellung der von der ausländischen polnischen Presse aufgebauschten Ausweisungsangelegenheit den Polen die günstige Gelegenheit entziehen zu müssen, die Aufmerksamkeit des für polnische Interessen immer gleichgiltiger werdenden Europa auf sich zu lenken."

Den Ausführungen des russischen Blattes fügt der Correspondent noch Folgendes hinzu:

„Auch hier in Polen bezieht man — gleichwie in Preußen — viele ländliche Arbeiter polnischer Nationalität aus dem Auslande, und zwar aus Galizien. Paßschwierigkeiten stehen der Rückkehr dieser Leute nach Oesterreich nicht entgegen und die Reisekosten sind nur unbedeutend. Demnach verbleibt alljährlich ein Bruchtheil derselben hier in Polen zurück. Die russische Regierung aber entledigt sich derselben nach Möglichkeit, indem sie jährlich 300 bis 500 Galizier über die österreichische Grenze weist. Ich erinnere mich nicht, daß die polnische Presse diese alljährlichen russischen Ausweisungen als ein gewaltthätiges Verfahren angegriffen hätte."

* Seit 20 Jahren schon drohte der reformirten Kirche Hollands die Revolution und Spaltung von Seiten des calvinistischen Confessionalismus. Die große gemeinsame Kirche, an deren Leitung die gemäßigt-orthodoxe, die vermittelnde und die entschieden liberale Richtung gleichmäßig betheiligt sind, sollte nach dem Wunsch und Willen der extrem-orthodoxen Fanatiker gesprengt und auf ihren Trümmern eine streng calvinistische Bekenntnißkirche gemäß den Canones der Dordrechter Synode von 1618 gegründet werden. Immer wieder gelang es, die drohende Gefahr zu beschwören. Jetzt aber in der zweiten Woche des neuen Jahres ist die Kirchenrevolution thatsächlich ausgebrochen, indem die orthodoxen Calvinisten mit Trug und offenbarer Gewalt sich des vornehmsten reformirten Kirchengebäudes, der „Neuen Kirche" in Amsterdam, bemächtigt haben. Der dieser Partei angehörige Kirchenvorstand der genannten Gemeinde hätte nämlich — wie die „National-Zeitung" des Weiteren ausführt — den landeskirchlichen Ordnungen mit Berufung auf das „Wort Gottes" den Gehorsam verweigert und wurde in Folge dessen von der vorgesetzten Behörde, die zufällig fast nur aus orthodoxen Männern besteht, suspendirt. Die Functionen des Kirchengemeinde-Vorstands mußte nun das „Klassikaal Bestuur", d. h. der Vorstand der Diöcesan-Synode, übernehmen. Der suspendirte Gemeindevorstand aber wollte, als wäre gar nichts geschehen, am 5. Januar in der „Kerkekamer" der Neuen Kirche, seinem gewöhnlichen Sitzungslocal, zusammenkommen und konnte nur durch die vom Vorsitzenden des „Klassikaal Bestuur" requirirte Polizei zum Abzug gezwungen werden. Die Kerkekamer wurde sofort bewacht. Am 7. Januar jedoch gelang es einigen calvinistischen Herren, die von Arbeitern begleitet waren, durch eine Lüge die Wächter aus ihrem Locale zu locken und sich durch Aufbrechen der Schlösser und Durchhauen der Holzwände den Zutritt zur Kirche gewaltsam zu verschaffen. Seither halten sie das Kirchengebäude besetzt; sie haben sich mit Betten und Lebensmitteln versehen und sind augenscheinlich entschlossen, es auf eine regelrechte Belagerung ankommen zu lassen, denn alle Thüren sind mit schweren Balken verbarricadirt. „Und dieser Gewaltstreich ist verübt", bemerkt schließlich die „National-Zeitung", „von dem Führer der orthodoxen Calvinistenpartei, Dr. Abraham Kuyper, in eigener Person, den unlängst noch ein aus Holland zurückgekehrter Berliner Domcandidat in seinem gedruckten Reisebericht zur Freude unserer deutschen „christlichen" Presse gefeiert hat. Das ist eben der Fluch dieses Parteikirchenthums, daß im fressenden Eifer um das Aeußere der Kirche ihm der Geist, der echte sittlich-religiöse Gehalt des Christenthums unbewußt abhanden kommt! Im Namen des angeblich alleinwahren „Glaubens" am hellen Tage eine Kirche aufzubrechen und zu erobern — ist eine sonderbare Art, sein Christenthum zu bewähren. Es ist dies um so traurger, als es sich um die nur wenige Schritte vom Amsterdamer Königsschloß entfernte Kirche handelt, in welcher die großen Helden Hollands, ein de Ruyter und Andere, ihre ehrenvolle Ruhestätte gefunden haben, in welcher bei jedem Thronwechsel König und Nation sich durch den Eid der Treue auf die Verfassung verpflichteten."

* Einen interessanten Beitrag zum Capitel von der Preßfreiheit in der Schweiz liefert der Proceß, den die Staatsanwaltschaft des Cantons Uri gegen den Drucker und Verleger des „Urner Volksfreund" eines Artikels halber erhob, in welchem sie eine Beschimpfung der Landesgemeinde erblickte. Das Bezirksgericht in Altorf verurtheilte den Angeklagten dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, und als dieser, weil sein Fall eine „Verletzung der Preßfreiheit" darstelle, eine Berufung beim Bundesgericht einlegte, wurde er mit derselben abgewiesen. Das Interessante dabei ist, daß die Erwägungen des berufseinlegenden Urtheils ausdrücklich anerkennen, daß der incriminirte Proceßartikel die Grenzen erlaubter objectiver Kritik nicht überschreite, und gleichwohl es bei dem entmuthigenden Erkenntniß bewenden lassen, weil der Urnerische Richter nun einmal angenommen habe, daß nach dem Strafrechte des Cantons Uri auch derartige Angriffe auf staatliche Institutionen, wenn sie in beschimpfender Form geschehen, strafbar seien; eine Annahme, deren Richtigkeit sich der Nachprüfung des Bundesgerichtes nach bekannten Grundsätze entziehe und die übrigens jedenfalls angesichts des allgemeinen Wortlautes des Artikels 204 des urnerischen Landbuches nicht als eine willkürliche bezeichnet werden könne. Mit anderen Worten: die Judicatur der freien Schweiz dehnt den Begriff der Preßfreiheit keineswegs soweit aus, daß dieselbe ein Privilegs zur strafreien gehässigen oder beschimpfenden Erörterung der bestehenden, von der öffentlichen Meinung hochgehaltenen Institutionen des Landes ertheile, wie dies von Manchen geglaubt wird, die nicht im Stande sind, zwischen „Freiheit" und „Zügellosigkeit" begrifflich zu unterscheiden.

* Der in Freiburg geplante Simplon-Durchstich soll nach vorläufiger Schätzung 59,070,000 Francs kosten, wovon auf den siebenjährigen Bau 65,000,000 Francs fallen würden. Die Einnahmen sind auf 80,321,085 Francs angenommen, nämlich auf 4,500,000 Francs Bundeszuschuß, 4,000,000 Francs Zuschuß der Suisse Occidentale, 67,000,000 Francs 3procentige Anleihe bei den am Unternehmen Betheiligten und 13,821,085 Francs Zinsersparnisse der siebenjährigen Bauzeit. Demnach würde ein Guthaben von 251,085 Francs verbleiben. Die Tilgung der Schuld soll binnen 60 Jahren erfolgen.

* Aus Paris, 12. Januar, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Es scheint, daß Cherbourg von den Engländern arg gefährdet wird. Sie besitzen Helgoland, Gibraltar, Malta und